

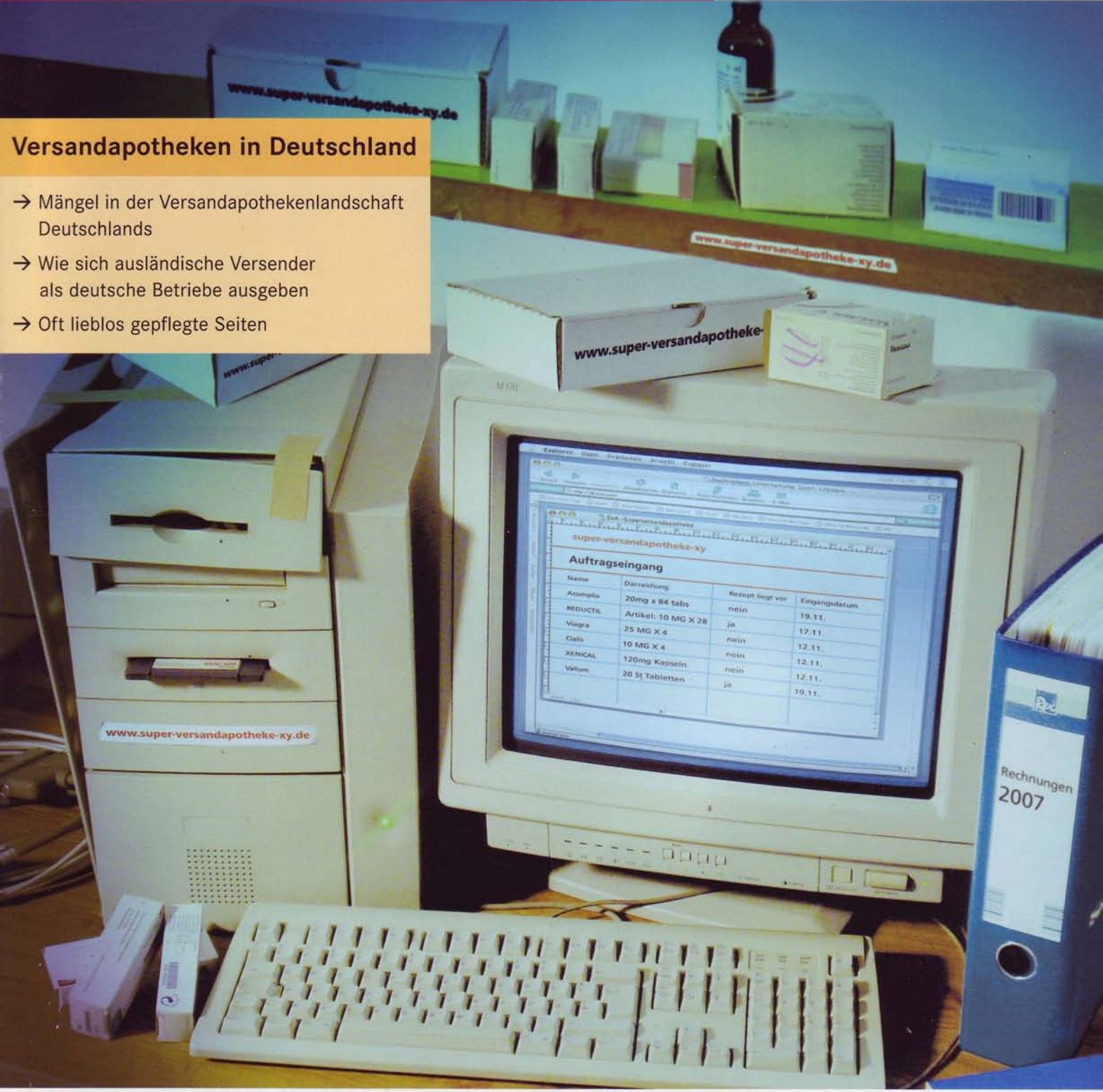
Immer
montags:



Deutsche ApothekerZeitung

Unabhängige pharmazeutische Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis

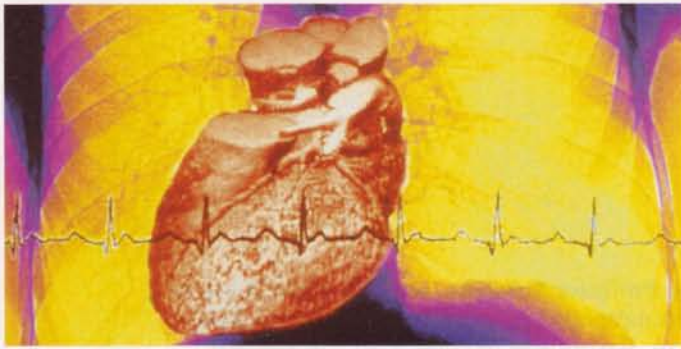
147. Jahrgang | 22.11.2007 | Nr. 47



Versandapotheken in Deutschland

- Mängel in der Versandapothekenlandschaft Deutschlands
- Wie sich ausländische Versender als deutsche Betriebe ausgeben
- Oft lieblos gepflegte Seiten

super-versandapotheke-xy			
Auftragsingang			
Name	Darreichung	Rezept liegt vor	Eingangsfatum
Acompla	20mg x 84 tabs	ja	19.11.
REDUCTIL	Artikel: 10 MG X 28	nein	17.11.
Viagra	25 MG X 4	nein	12.11.
Clas	10 MG X 4	nein	12.11.
XENICAL	120mg Kapseln	nein	12.11.
Valium	20 St Tabletten	ja	19.11.



Herz-Kreislauf-Krankheiten im Fokus

„Schlag für Schlag – Höchstleistung ohne Pause“ lautete das Motto der diesjährigen Scheele-Tagung im Ostseebad Binz. Schlüsselfaktor für Erkrankungen von Herz und Kreislauf ist ein zu hoher Blutdruck. Teilweise liegen die Probleme der Arzneitherapie gerade darin, dass hier ein Arsenal an Wirkstoffen zur Verfügung steht und im individuellen Fall oft eine falsche oder zumindest nicht optimale Auswahl getroffen wird. Dass sich selbst die Experten hier nicht einig sind, zeigt der Vorbericht des IQWiG zur Bewertung der antihypertensiven Therapie. Ein weiteres Thema der Tagung war die Forschung an embryonalen Stammzellen. **57**



Restless-legs-Syndrom: Wenn die Beine keine Ruhe geben

Unangenehme Missempfindungen der Beine mit ziehenden oder reißenden Schmerzen sowie einem unbändigen Bewegungsdrang charakterisieren das Restless-legs-Syndrom. Die Symptome treten in Ruhe- und Entspannungsphasen auf und verschwinden unter Bewegung. Möglicherweise sind Störungen im Dopamin-Stoffwechsel im Gehirn für die Beschwerden verantwortlich. Dafür spricht das gute Ansprechen auf eine Therapie mit L-Dopa oder mit Dopaminagonisten. **62**



Versandapotheken in Deutschland

In der Woche vom 16. bis 21. Juli 2007 wurde eine Untersuchung über die Versandapothekenlandschaft in Deutschland stichprobenartig erhoben.

Ein Blick auf die über die Suchmaschine Google gefundenen Versandapotheken offenbart neben einigen Kuriositäten auch deutliche Rechtsverstöße einiger Versandapotheken. Eine Überwachung solcher Internetseiten von Seiten der Behörden findet offenbar nicht statt. Vor diesem Hintergrund stellen sich zahlreiche Fragen in Richtung Arzneimittelsicherheit. Fazit: Die Überwachung ist faktisch unmöglich und die Sicherheit für den Bürger wäre ohne den Versandhandel mit Arzneimitteln größer. **53**

3 DIE SEITE 3

6 PRISMA

Diagnostik: KHK am Urin erkennen • Lernen und Erinnerung: Wellengang im Gehirn • Hält Fasten das Herz fit? • Kohlendioxid hilft bei Pollenallergie • Ein Gen für ein sensibles Näschen

10 WICHTIGE MITTEILUNGEN

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker informiert

14 ARZNEIMITTEL-INFO

Pharmahersteller informieren

16 CARTOON

18 DAZ AKTUELL

- 18** AOK-Rabattverträge auf Eis gelegt
- 26** Rabattverträge: Lilly gibt Kassen Rabatt auf Originalpräparat
- 26** Erster „Apotheken-Kiosk“ in Betrieb
- 28** ZDF-Magazin WISO prüft Apothekenberatung
- 30** Avie überprüft rechtliche Schritte gegen Birkle
- 31** Wolfsburg: Regionaltest für die eCard gestartet
- 32** G-BA: Hautkrebs-Früherkennung wird GKV-Leistung
- 32** EVITA soll echte Innovationen erkennbar machen
- 33** Kassenausgleich weiter gestiegen
- 34** VDPP: Keine Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel
- 35** Wasserpfeifen: Jugendliche müssen Gefahr erkennen
- 36** Das grüne Kreuz ist nicht DocMorris
- 36** Mutter-/Vater-Kind-Kuren sind im Kommen
- 37** Kongress: Erster europäischer Präventionstag
- 37** WINEG: Tagesdosen greifen für Bewertung zu kurz

Titelfoto: Schäfer
Titelgestaltung: Atelier Schäfer, Esslingen

Versandapotheken in Deutschland

In der Woche vom 16. bis 21. Juli 2007 wurde eine Untersuchung über die Versandapothekenlandschaft in

Versuch eines Einblicks in die Versandapothekenlandschaft

Von Janna K. Schweim und Harald G. Schweim

Deutschland stichprobenartig erhoben. Ein Blick auf die über die Suchmaschine Google gefundenen Versandapotheken offenbart neben einigen Kuriositäten auch deutliche Rechtsverstöße einiger Versandapotheken. Eine Überwachung solcher

Internetseiten von Seiten der Behörden findet offenbar nicht statt. Vor diesem Hintergrund stellen sich zahlreiche Fragen in Richtung Arzneimittelsicherheit.



Abb. 1: Typischer Präsentationsaufbau vieler Versandapotheken, vermutlich oft durch „Phoenix“ unterstützt.

Die Auswahl begann mit der Eingabe des Wortes „Versandapothek“ in die Suchmaschine Google und Beschränkung auf „aus Deutschland“. Es ergab sich eine Trefferzahl von über 2 Mio. Einträgen. Es wurde der Suchmaschine überlassen, daraus die relevantesten, nicht redundanten „Treffer“ auszuwählen und diese 384 wurden einzeln betrachtet. Dann wurden jeweils (mindestens) die erreichte Startseite und

fern, trotz der Vorgabe von Google, die gleichen Apotheken als „Basis“ fanden. Dazu gibt es im web eine Vielzahl von „Verzeichnissen“ und „Suchmaschinen“, die auf eine jeweils offensichtlich geringe Anzahl – möglicherweise bezahlte links? – von Versandapotheken hinweisen oder

das – oft mühsam aufzufindende – Impressum per screenshot gesichert. Bei subjektiven Auffälligkeiten wurden auch weitere Seiten der web-Präsentation untersucht. Neben der Tatsache, dass viele der Versandangebote in Art und Aufmachung nicht dem Anspruch des Autors an „apothekenübliche Erscheinungsbilder“ genügten, sondern eher reißerische Aufmachung aufwiesen, fiel auf, dass sich hinter vielen Tref-

„Preisvergleiche“ verschiedener Versandapotheken anbieten. Die Präsentation vieler Versandapotheken ist erstaunlich eng an einem Schema orientiert, rechts und links die Angebote in „Kästen“, in der Mitte der Text. Möglicherweise sind viele der Angebote nach dem Schema der Phoenix konstruiert (Abb. 1). Die Unterstützung, die „versandapothekenwillige“ Apotheker seit Anbeginn durch Phoenix erfahren, ist überhaupt beeindruckend. Man könnte auf die Idee kommen, hier läge ein langfristiger Businessplan zugrunde. In Zusammenarbeit mit Agenturen braucht der „Wilige“ wenig zu tun, vieles



Abb. 2: In Zusammenarbeit mit Agenturen und „Phoenix“ lassen sich leicht Online-Seiten aufbauen.



Abb. 3: Online-Seiten wollen gepflegt sein – die erste Euphorie scheint oft schnell zu schwinden.

läuft durch den Phoenix-Shop automatisiert (Abbildung 2, aus mehreren Seiten zusammengeschnitten):

Daneben gibt es sehr wenige, individuell aufgebaute Seiten, allerdings darunter auch solche, die trotz angeblicher Aktualisierung (siehe Beispiel: 20.07.07, 6:11 war die Aufrufzeit, dies setzt das Programm, um den Aufrufenden zu täuschen, als letzte Bearbeitung ein) offensichtlich seit Jahren nicht gepflegt (Abb. 3 aus zwei Seiten zusammenkopiert) wurden und „tot“ sind. Auch erhebliche „Pfleagemängel“ lassen auf eine gewisse „Lieblosigkeit“ der betreibenden



ABB. 6: Ob dieser Hinweis Vertrauen schafft?

denöffnungszeiten gebunden und können per Internet rund um die Uhr ordern.“

Zur Erinnerung: Der Versandhandel ist seit 2004 zugelassen. Wir würden bei diesem Kollegen auch nicht in der Präsenzapotheke kaufen, wir erwarten von einer Apotheke mehr Sorgfalt. Oder die „aktuelle“ Meldung der BAD-Apotheke:

Auch hier sei dem Herrn Apotheker eine Meldung der GKV (http://www.gkv.info/gkv/index.php?id=445) vom 15. Juli 2007 verraten: Derzeit stehen 11.341 Präparate zur Verfügung, für die keine gesetzliche Zuzahlung (10% des Abgabepreises, mindestens 5,- Euro, maximal 10,- Euro) geleistet werden muss. Beeindruckend ist dann auch, wie man bei selbstgesetzten Standards versagen kann. Der mycare-versandapotheke – offensichtlich Mitglied des BVDVA – reichte es offensichtlich nicht, nur dessen Siegel zu führen (Abb. 4).

Stattdessen werden auch weitere „Siegel“ o. ä., die dem Kunden Sicherheit geben sollen, auf der web-Seite gezeigt, z. B. von afgis (Abb. 5).

Klickt man dann auf das afgis-Siegel erscheint die Einblendung, die Abb. 6 zeigt. Ob dies wirklich das Kundenvertrauen erhöht?

Wesentlich deutlichere Mängel als Vorstehendes weisen aber die „schwarzen Schafe“ auf, die wir in dieser Stichprobe von nur 384 aus über 2 Mio. gefunden zu haben. Die Endbeurteilung obliegt natürlich den Aufsichtsbehörden, wir können hier nur referieren, wie wir die Präsentation im web vorfanden. Es handelt sich hierbei um fünf Fälle aus 384 (eine Hochrechnung, so sehr sie auch naheliegt und so gespenstisch sie auch anmutet, auf die zu erwartende Zahl in den 2 Mio. oder gar im gesamten Angebot im web von ca. 30 Mio.¹ Fundstellen im gesamten web wäre dennoch unseriös).

Davon sind zwei Angebote aus Tschechien. In zwei weiteren Fällen wird von Nicht-Apothekern Arzneimittelversand, und dabei offensichtlich auch der



ABB. 4: Gütesiegel sollen die Seriosität unterstreichen.

Apotheker(innen) schließen. Vermutlich wird das „euphorisch gezeugte Kind“ heute (außer bei den wenigen „Großen“) – wegen enttäuschter Umsatzerwartungen – eher als Wechselbald angesehen.

Beispiel: Bernie24 begrüßt (aufgerufen am 20. Juli 2007) seine Kunden mit den Worten:

„Sehr verehrte Kundinnen und Kunden, seit knapp einem Jahr erlaubt der Gesetzgeber Versandhandel mit Medikamenten in Deutschland. Dabei liegen die Vorteile auf der Hand. Sie, als Kunden, sind nicht an die La-

„Zahlungsfreie Arzneimittel ab 1. Juli 2006

Ab dem 1. Juli 2006 sind mehr als 2000 rezeptpflichtige Arzneimittel aus 79 Wirkstoffgruppen ohne Zuzahlung erhältlich. Diese Neuregelung ist auf das kürzlich verabschiedete Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG) zurückzuführen: Für preisgünstige Arzneimittel, die mindestens 30% unter den von den Krankenkassen festgesetzten Preisgrenzen liegen, wird die Zuzahlungspflicht aufgehoben.“

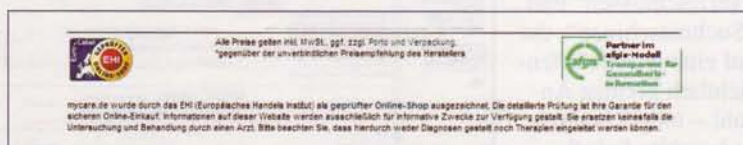


ABB. 5: Vor allem der Einbau des afgis-Siegels soll für Transparenz und Glaubwürdigkeit stehen.

¹ H.G. Schweim, „Arzneimittel im Internet-Versandhandel – sicher!“, Deutsche Apotheker Zeitung, 27, 3058 – 3063, (2007).



Abb. 7: Website einer tschechischen Versandapotheke – keine Versandhandelserlaubnis für Deutschland.

Verkauf verschreibungspflichtiger Arzneimittel ohne Rezept, angeboten. Bei dem fünften Internetauftritt werden ganze Listen, die auch verschreibungspflichtige Arzneimittel aufführen, frei zugänglich gemacht. In allen Fällen haben wir die zuständige Aufsichtsbehörde informiert.

1. Tschechische Apotheke:

Dieses Angebot zielt zweifelsohne auch auf deutsche Kunden ab. Nach unserem Wissen wurde 2005 eine Länderliste veröffentlicht, auf welcher die EU-Mitgliedsstaaten, die auch ohne Versandhandelserlaubnis nach dem Apothekengesetz Medikamente nach Deutschland versenden dürfen, stehen. Auf der Liste stehen UK (ohne Einschränkungen) und die Niederlande

(Einschränkung: nur wenn die Versandapotheke gleichzeitig eine Präsenzapotheke unterhält.) Damit verstößt dieses Vorgehen gegen deutsches Recht. Da hier kein Ansatzpunkt für eine lokal zuständige Überwachungsbehörde (z. B. ein Regierungspräsidium) gegeben ist, haben wir in diesem Fall das Bundesgesundheitsministerium informiert, da unseres Wissens derartige Fälle auf Ministeriumsebene (i. d. R. das Außenministerium) zu verfolgen sind (siehe Abb. 7).

2. Tschechische Apotheke:

In diesem Falle wird interessanterweise ein lokales Postfach in

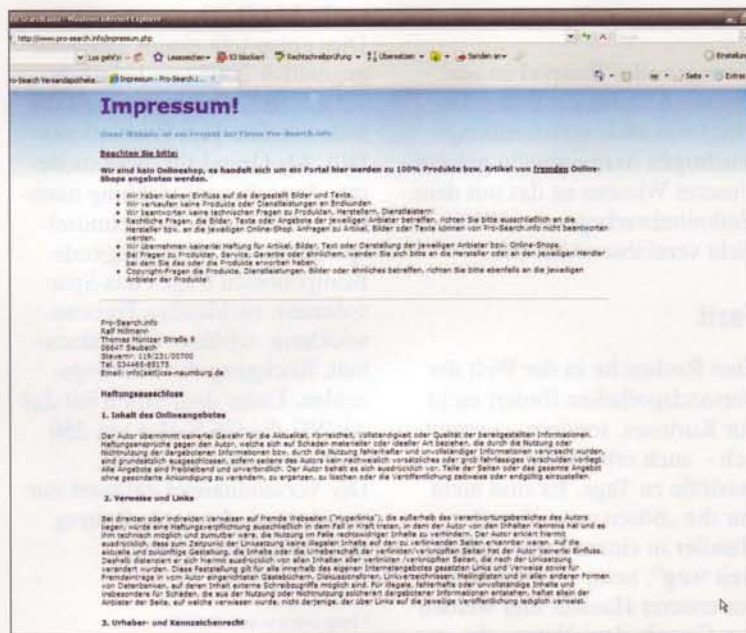


Abb. 9: Fraglich, ob ein solches Impressum auch vor Gericht bestehen könnte.

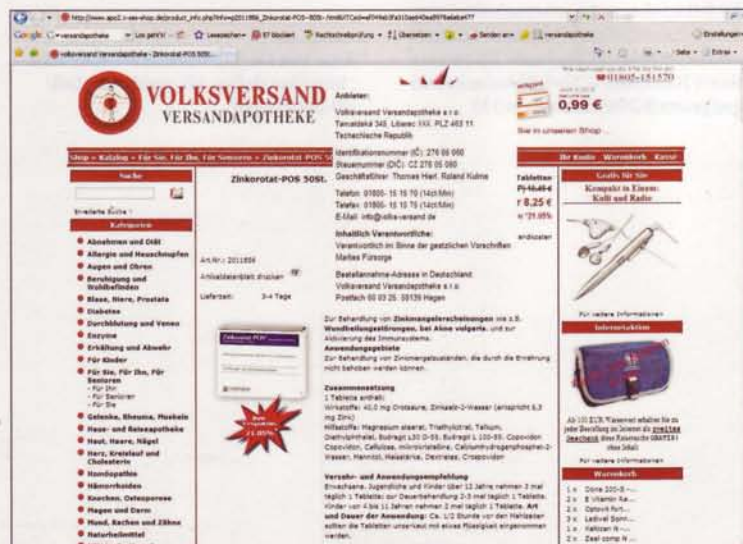


Abb. 8: Tschechische Versandapotheke mit Postfach in Hagen – ein Fall für die Überwachungsbehörden.

Hagen angegeben. Unseres Erachtens ist damit eine lokale Zuständigkeit gegeben (Abb. 8).

1. Fall Nicht-Apotheker:

Wir haben bei bennewitz.com testhalber „Viagra“ eingegeben. Als Ergebnis erhalten Sie mehrere Angebote an Viagra.

2. Fall Nicht-Apotheker:

Das Impressum ist in diesem Fall sehr interessant. Wir sind gespannt, ob man mit so etwas vor Gericht durchkommt (Abb. 9).

Im letzten Beispielsfall wird man direkt aus dem Internet (also auch der Laie) auf lange Auf-

Medpex - Versandapotheke

3808990 LUBEXXX Premium Bodyglide Emulsion 50 Milliliter
 3893292 Clarithromycin AWD 250mg Filtabletten 12 Stück
 999972 OCULOTECT Fluid PVD Augentr. 10 Milliliter
 787862 Metoprolol Sandoz 100mg 30 Stück
 766475 TETRAZEPAM 1A Pharma Tabl. 10 Stück
 766498 TETRAZEPAM 1A Pharma Tabl. 50 Stück
 4359991 Dolofelin 20 Stück
 4359979 Talotect 1000 Milliliter
 850247 Simvastatin 20 AAA-Pharma 30 Stück
 850224 Simvastatin 10 AAA-Pharma Filtabletten 50 Stück
 850230 Simvastatin 10 AAA-Pharma Filtabletten 100 Stück
 850253 Simvastatin 20 AAA-Pharma 50 Stück
 8502592 SCHOLL Deo Control Flus Gel Antifirnispray 75 Milliliter
 850282 Simvastatin 40 AAA-Pharma Filtabletten 30 Stück
 850299 Simvastatin 40 AAA-Pharma Filtabletten 50 Stück
 7704862 Dipentun 500mg Tabletten 50 Stück
 7704052 SEPSO J Loesung 500 Milliliter
 7578995 Alomid 5 Milliliter
 7581514 Ramitc injekt Ampullen 5x5 Milliliter
 7582850 PASCOFEMIN Tropfen 50 Milliliter
 7582844 PASCOFEMIN Tropfen 20 Milliliter
 7582465 BESS DELUXE 6x152 Stück
 848701 SANDOCAL D 1000/880 Granulat 50 Stück
 848670 PRAVASTATIN ratipharm 20 mg Tabl. 50 Stück
 848687 PRAVASTATIN ratipharm 20 mg Tabl. 100 Stück
 8492066 VALORON N retard 100/8 mg Tabl. 100 Stück

Abb. 10: Mit dem Heilmittelwerbegesetz nicht vereinbar: Listen mit Rx-Arzneimitteln.

listungen (das Beispiel ist aus mehreren Seiten zusammenkopiert) von auch verschreibungspflichtigen Arzneimitteln geleitet. Unseres Wissens ist das mit dem Heilmittelwerbegesetz (HWG) nicht vereinbar (Abb. 10).

Fazit

Eine Recherche in der Welt der Versandapotheken fördert nicht nur Kurioses, sondern – vermutlich – auch erhebliche Rechtsverstöße zu Tage. Es sind nicht nur die „bösen unseriösen“ Händler in einem Land „ganz weit weg“, nein, sie sind direkt vor unserer Haustür und werden von Google dem Nutzer als „aus Deutschland“ präsentiert. Und offenbar vielfach sogar im Zugriffsbereich Deutscher Überwachungsbehörden. Aber leider wurden die Bestimmungen über den Versandhandel offensichtlich

geschaffen, ohne das Problem – hier die Überwachung – zu Ende zu denken. Die Überwachung ist faktisch unmöglich und die Sicherheit für den Bürger wäre ohne den Versandhandel mit Arzneimitteln größer. Besonders, da sich die (Einspar-)Erwartungen in ihn nicht erfüllt haben. Im Jahr 2002² wurde das „Einsparpotenzial bundesweit auf 766 Mio. Euro (ist) zugunsten der solidarisch finanzierten GKV (zu realisieren)“ geschätzt. Davon hat sich faktisch fast nichts realisiert. Die Arzneimittelausgaben sind konstant geblieben. Im gesamten Jahr 2006 hat die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) 23,7 Milliarden Euro für Medikamente ausgegeben. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 2005 von lediglich 1,3 Prozent, der geringer als die Inflationsrate (1,8 Prozent) ausfällt. Als Grund für diese moderate Ausgabenentwicklung nannte die ABDA das Arzneimittel-sparpaket (AVWG). Folgende Komponenten tragen das Sparvolumen: rückläufige Preisentwicklung, erhöhter Generikarabatt, Rückgang der Packungszahlen. Unter dem Strich hat das AVWG die GKV also um 256 Millionen Euro entlastet³. Der Versandhandel entlastet nur so minimal, dass sein Beitrag nicht erfassbar scheint.

² <http://www.aeksh.de/SHAE/2002/200205/h025043a.html>

³ Nach: <http://www.apothekerkammerbremen.de/index.php?area=1&np=7,67,0,0,0,0,0,0&newsbc=Arzneimittelausgaben%20in%202006%20stabil%20gebliebenApotheker%20geben%20Jahreszahlen%20bekannt%20-%20Arzneimittelspargesetz%20wirkt&news=373>

„2007⁴ kann davon ausgegangen werden, dass nur rund 0,5 bis 1% der Arzneimittelausgaben der Krankenkassen bisher über die Versandhandelsapotheken abgewickelt wird. Im Bereich der Arzneimittelausgaben spielt daher die Versorgung der Versicherten mittels Arzneimitteln, die über die Versandhandelsapotheke bestellt wurden, keine entscheidende Rolle. Eine im Dezember 2006 vom Bundesgesundheitsministerium veröffentlichte Statistik (GKV KV 45) für das Jahr 2006 zeigt, dass der Anteil des Versandhandels an den Ausgaben der GKV für Arzneimittel stark rückläufig ist: Im ersten Quartal 2006 betrug der Anteil 0,8 Prozent, im zweiten 1,1 Prozent, im dritten Quartal fiel er ab auf 0,2 Prozent. Der Versandhandel bleibt also gesundheitspolitisch ein zweischneidiges Schwert, auch wenn aktuelle Untersuchungen zeigen, dass nur sehr wenige Versicherte bisher auf den Versandhandel zurückgreifen.“ – Zitat von Dr. Marion Wille vom Bundesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen. Es wäre also besser, man hätte den risikoträchtigen Unfug gelassen oder würde ihn schnellstmöglich beenden. ◀

Anschrift der Verfasser:

Dipl. Jur. Janna K. Schweim, Prof. Dr. Harald G. Schweim, Universität Bonn Drug Regulatory Affairs

⁴ Zitat von Dr. M. Wille, BV-LKK, nach: http://lsv.de/lsv_all_neu/presse/sdl/sdl-2007-1.pdf